



Stadionordnung

Kunsteisbahn KEK



Liebe Zuschauer, folgende Regeln sind beim Betreten der KEK-Eishalle zu beachten:

Zutritt

Der Eintritt ist nur mit gültigem Ausweis (Billet, Abonnement, SEHV) gestattet. Die entsprechenden Ausweise sind den Ordnungskräften jederzeit auf Verlangen vorzuweisen.

Folgenden Personen kann der Zutritt verweigert werden:

- ◆ die für ihr gewalttätiges und aufrührerisches Verhalten bekannt sind
- ◆ die stark alkoholisiert sind
- ◆ die randalieren
- ◆ die sich der Sicherheitskontrolle entziehen.

Verbot

Verboten sind das Mitbringen, Einführen und der Gebrauch von:

- ◆ Schusswaffen jeglicher Art, sonstige Waffen und Gegenstände, die zu Verletzungen führen können (Schlagringe, Schlagstöcke, usw.)
- ◆ Sprays jeglicher Art (auch die für den Selbstschutz)
- ◆ Messer und Dolche jeglicher Art (Armee-Messer inbegriffen)
- ◆ Stumpfe Gegenstände (Baseballschläger, Stöcke, Fahnenstangen aus Holz, usw.)
- ◆ Flaschen (Glas oder PET), Tetra-Pack, Getränkedosen und Trinkflaschen
- ◆ jegliches Feuerwerk sowie pyrotechnische Gegenstände aller Art (Knall-, Heul-, Rauchpetarden aller Art, Raketen, bengalische Fackeln, Vulkane oder ähnliches / Wunderkerzen 3 Stück pro Person!)
- ◆ Konfetti, Ballone und Luftschlangen
- ◆ Benutzen von Megaphonen und ähnliche, stimmenverstärkende Geräte
- ◆ Rauschgift, Lasergeräte usw.
- ◆ Spruchbänder, Doppelhalter oder Fahnen mit verleumdenden, rassistischen, sexistischen oder ehrverletzenden Sprüchen, die mit „Fairplay“ nicht in Verbindung gebracht werden können.

- ◆ Sachbeschädigungen jeglicher Art
- ◆ das Werfen von Gegenständen (insbesondere aufs Spielfeld)
- ◆ das Betreten der Eisfläche sowie des Garderobenbereichs
- ◆ provokatives Auftreten, Tätlichkeiten, Drohungen gegen und Verletzungen von Drittpersonen
- ◆ verleumdende, rassistische, sexistische oder ehrverletzende Sprüche und Gesänge, die mit „Fairplay“ nicht in Verbindung gebracht werden können
- ◆ der Verkauf und der Genuss von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren (Spirituosen erst ab 18 Jahren)
- ◆ Konsum oder Verkauf von Rauschgift jeglicher Art.

In allen Räumlichkeiten der Kunsteisbahn Küsnacht herrscht striktes Rauchverbot!



Stadionordnung

Kunsteisbahn Küsnacht



Sichergestellte Gegenstände

Eingezogene Gegenstände werden nach Spielende wieder zurückerstattet;
Flaschen aus Glas oder PET, Tetra-Packs sowie Getränkedosen werden vernichtet;
Gegenstände, die gesetzeswidrig sind werden der Polizei übergeben.

Sicherheitskontrolle

- ◆ beim Eintritt ins Stadion können Zuschauer durchsucht werden (Bodycheck)
- ◆ Videokameras zur Überwachung.

Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist jederzeit und unbedingt, Folge zu leisten. Die GCK Lions Eishockey AG sowie die weiter aufgeführten Vereine lehnen jede Haftung für Schäden ab, die aus Nichtbeachtung dieser Stadionordnung oder Nichtbefolgen der Anweisungen der Ordnungskräfte entstehen.

Die Ordnungskräfte sind angewiesen, Zuschauer, welche diese Stadionordnung oder sonstige Anweisungen der Ordnungskräfte missachten, anzuhalten, deren Personalien festzuhalten und diese Personen gegebenenfalls aus dem Stadion zu weisen.

Im Rahmen des Hausrechts behält sich die Geschäftsleitung ausdrücklich vor, jederzeit Personen mit einem Stadionverbot zu belegen sowie wegen Schadenersatzforderung für Schaden an Personen oder Sachen, Anzeige zu erstatten.

Bussen, die infolge von Fehlverhalten der Zuschauer eingehen, werden an die fehlbaren Zuschauer weitergeben.

Ein Fehlverhalten im Stadion kann eine Eintragung in die nationale Hooligan-Datenbank zur Folge haben!

Die Geschäftsleitung behält sich zudem die Möglichkeit vor, weitere Vorschriften einzuführen.



In allen Räumlichkeiten der Kunsteisbahn KEK, Küsnacht herrscht striktes Rauchverbot!

(Gesundheitsgesetz Kanton Zürich: Art. 48 Abs. 4)

Besten Dank für Ihre Mitarbeit und viel Spass beim Spiel!

GCK Lions Eishockey AG
GCK/ZSC Lions Nachwuchs AG
GC Eishockey Sektion
SC Küsnacht

Küsnacht, im Dezember 2014